

SATZUNG

über die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese", der Ortsgemeinde Boos

vom 21.02.2018



Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 1a, 2, 2 a, 3, 4, 4 a, 8, 9, 10, 13, 30, 33 und 125 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der derzeit geltenden Fassung, der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der derzeit geltenden Fassung sowie der Anlage zur PlanzVO 1990, der §§ 8 - 12 und 88 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der derzeit geltenden Fassung, des § 21 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG -) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der derzeit geltenden Fassung, des Landesgesetzes zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), und des Landesgesetzes zum Schutz und der Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der derzeit geltenden Fassung.

hat der Ortsgemeinderat von Boos am 21.02.2018 die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese" als Satzung wie folgt beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes liegt **in der Gemarkung Boos, Flur 33, 34 und 35**

Das Plangebiet, für das die 2. Änderung gilt, ist in der Katasterkarte, die Bestandteil der Textlichen Festsetzung ist, durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Textfestsetzungen und Katasterkarte sind Bestandteil dieser Satzung.

...

§ 2

Bestandteile

Bestandteil dieser Satzung sind die Textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem dargestellten Geltungsbereich (M. 1:2.000).

Der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigelegt.

Die der 2. Änderung entgegenstehende Textliche Festsetzung Nr. 1.2.2 des Bebauungsplanes tritt gleichzeitig außer Kraft. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "In der Holzbornwiese" sowie der 1. Änderung und Erweiterung gelten insgesamt unverändert weiter.

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) tritt die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit der öffentlichen Bekanntmachung in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel in Kraft.

Boos, den

(Siegel)

Ortsgemeinde Boos

Faßbender,
Ortsbürgermeister

Hiermit wird die vorstehende Satzung ausgefertigt.

Boos, den

(Siegel)

Ortsgemeinde Boos

Faßbender,
Ortsbürgermeister